



Herrn
Oberbürgermeister Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales und
den Ausschuss für Schule und Kultur

20. November 2007

Kooperation der Bildungs- bzw. Jugendeinrichtungen im Stadtteil

Beschluss-Nr. 0159 vom 5. September 2007 (Ausschuss für Soziales)

Beschluss-Nr. 0097 vom 6. September 2007 (Ausschuss für Schule und Kultur)

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- *ob und wie das Thema Bildung und Vernetzung von Bildungsträgern in den Stadtteilkonferenzen verankert ist. (= Punkt 1)*
- *inwiefern eine Zusammenarbeit der Bildungs- bzw. Jugendeinrichtungen in Stadtvierteln bereits stattfindet. (= Punkt 2)*
- *wie diese Vernetzung gegebenenfalls optimiert werden könnte (= Punkt 3).*

Zu Punkt 1 und 2:

Die Kooperation von Jugend- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil findet schon heute in vielfältiger Weise statt, ohne dass diese Kooperationen irgendwo vollständig erfaßt oder gar systematisiert sind. So antworteten knapp die Hälfte der Wiesbadener Grundschulen im Rahmen einer Abfrage bei den Schulleitungen durch Amt 40 im Jahr 2007 auf die Frage *„Bestehen seitens Ihrer Schule Kontakte zu Kirchengemeinden, freien Trägern der Jugendhilfe, Sport- oder Kulturvereinen, Künstlerinnen/Künstlern pp; die Möglichkeiten für die Einrichtung bzw. zum Ausbau eines schulergänzenden Angebotes eröffnen?“* mit „ja“.

In den Stadtteilen, in denen Stadtteilkonferenzen existieren, tragen diese wesentlich dazu bei, Kooperationen im Sinne gemeinsamer Projekte - z.B. zwischen Schulen und Jugendzentren - voranzubringen. Eine Übersicht zentraler Kooperationsprojekte der letzten beiden Jahre liefert die Anlage 1. Zunächst jedoch eine kurze Beschreibung zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Stadtteilkonferenzen, damit die Vernetzungsmöglichkeiten beurteilt werden können: Stadtteilkonferenzen sind freiwillige, stadtteilbezogene Zusammenschlüsse von sozialen Diensten und Einrichtungen der Sozialverwaltung, der frei-gemeinnützigen Träger und wichtiger Akteur/-innen im Stadtteil wie z.B. Schulen, Kirchengemeinden, Wohnungsgesellschaften, Vereine, soziale Initiativen und Bürgergruppen sowie Vertreter der Ortsbeiräte. Sie haben weder ein eigenes Budget noch eine institutionalisierte Führung, sondern bilden in der Regel ein selbstorganisiertes Netzwerk von Fachkräften und (teilweise) Bürger/innen, die an der Entwicklung ihres Stadtteils interessiert sind.

Zweck der Arbeit der Stadtteilkonferenzen ist es, durch träger- und spartenübergreifende Zusammenarbeit neue Möglichkeiten der sozialen Unterstützung und Integration mit und für die Bewohner/-innen zu erschließen und sich damit zielgerichteter auf Problemlagen und Bedürfnisse des Stadtteils hin abzustimmen. In einzelnen Stadtteilen findet eine gemeinsame Arbeits- und Projektplanung statt, die es ermöglicht, kooperativ neue bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Zum Teil werden Ressourcen der Akteur/-innen gemeinsam und lösungsorientiert eingesetzt.

Die Stadtteilkonferenzen tagen in der Regel 8- bis 10-mal pro Jahr und ihre Teilnehmer/innen wechseln sich in Moderation und Protokollführung (Geschäftsführung) ab. Inzwischen haben sich einige der Stadtteilkonferenzen formale Strukturen mit Hilfe einer Geschäftsordnung gegeben. Entscheidungen werden in der Regel im Einvernehmen über Aushandlungsprozesse und nicht über Mehrheitsvoten herbeigeführt. Zurzeit existieren 15 aktive Stadtteilkonferenzen in Wiesbaden.

Konkret wurden in den letzten 5 Jahren in den Feldern Nachbarschaft, Wohnumfeldgestaltung, Soziale Infrastruktur, Betreuung, Bildung und Erziehung **Projekte** durch die **Stadtteilforen/-konferenzen** beauftragt. In der Anlage 1 wird eine Übersicht beigefügt, die exemplarische stadtteilbezogene Projekte aus den Bereichen Erziehung und Bildung auflistet.

Eine Gesamtübersicht der Kooperationsprojekte **der städtischen Kinder- und Jugendzentren** ist in Anlage 2 zu finden.

Die **Kooperationen von Sportvereinen mit Schulen** sind - soweit sie über das staatliche Schulamt oder das städt. Sportamt laufen - der Anlage 3 zu entnehmen.

An dieser Stelle haben wir die vielfältigen Kooperationen von Kindertagesstätten und Schulen außen vor gelassen, da diese an anderer Stelle schon dokumentiert und diskutiert wurden (vgl. Anhörung Sozialausschuss 2007, „Wiesbadener Empfehlung zum Übergang Kindertagesstätte - Grundschule“)

Zu Punkt 3:

Verschiedene Maßnahmen können dazu beitragen, die Kooperation der Bildungs- und Jugendeinrichtungen im Stadtteil zu verbessern:

- eine kontinuierliche thematische Begleitung und Unterstützung der Stadtteilkonferenzen,
- stadtteilbezogene konkrete Vereinbarungen und Handlungsprogramme zur Förderung von Bildungsprojekten,
- eine klare kommunalpolitische Zielrichtung, was den Ausbau von ganztägigen Angeboten an Schulen anbelangt (an welchen Schulen? mit welchen Modellen? mit welchen kommunalen Mitteln? mit welchen fachlichen Standards? ...),
- verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen städtischem Schulamt, staatlichem Schulamt und der Jugendhilfe.

Anlagen:

- 1) Übersicht zu Akteuren in den Sttlkonferenzen und ausgewählten Projekten (51)
- 2) Übersicht Kooperationen der städt. Kinder- und Jugendarbeit (51)
- 3) Kooperationen Sportvereine/Schulen (40)

Verteiler: 40, 5104 und 51.1